



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1044 Status: öffentlich Datum: 07.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2025	Jugendhilfeausschuss			
04.12.2025	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, erfolgt die Erteilung des Bescheides erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2026 beläuft sich, entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen, auf 137.200 € aus dem Produkt 36.3.02 – Förderung der Erziehung in der Familie. Die einzelnen Förderanträge sind in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführt. Anders als in den Vorjahren ist beabsichtigt, ab diesem Jahr nur noch die umfassenden Unterlagen zu Anträgen auf Förderung von Maßnahmen, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, aber mit grundsätzlichen Änderungen versehen sind wie auch Anträge auf Gewährung einer Förderung für eine neue Maßnahme oder Anträge, zu denen eine Ablehnung empfohlen wird, der Vorlage in Gänze beizufügen. Zu dieser Sitzung erfolgt dies nach Vorbesprechung mit der Vorsitzenden bereits erstmalig in dieser Form. Beigefügt wurden die Unterlagen zu den neuen Anträgen mit den laufenden Nr. 9-11.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Nach den derzeitigen Modalitäten wäre insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 80.000 € im Jahr 2026 zu rechnen. Diese Summe ist auch im Haushaltsplan als Ertrag berücksichtigt. Das Land Niedersachsen hat allerdings eine grundlegende Änderung der Richtlinie angekündigt. Nach dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung wäre der Landkreis nicht mehr antragsberechtigt.

Nr.	Antragsteller/in	beantragt	Vorschlag
1	Kidstime Deutschland e.V. („Kidstime Classic“ und Kidstime Young“ in Rotenburg)	24.945 €	25.000 €
2	TANDEM e.V. („Kidstime“ in Bremervörde und „Kidstime“ in Zeven)	24.945 €	25.000 €
3	Ev.- luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) e.V. („In einem Boot“)	12.000 €	12.000 €
4	Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. („Gemeinsam Neues Schaffen“)	7.750 €	7.800 €
5	SIMBAV e.V. in Koop. mit Heilpädagogischer Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. („Ernährungsberatung in Familien“)	8.624 €	8.700 €
6	DRK Kreisverband Bremervörde e.V. in Koop. mit Lebenshilfe Bremervörde-Zeven („Elternkurs Marte Meo to go“)	10.000 €	10.000 €
7	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH („Hochbeetprojekt 2026“)	11.000 €	11.000 €
8	Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde („Stadtteilladen Bremervörde“)	12.500 €	12.500 €
9	Lebenshilfe Bremervörde-Zeven („Wir sind dabei! Gemeinsam die Welt mit allen Sinnen entdecken“)	5.161 €	5.200 €
10	Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven („Trauergruppe für Kinder“)	10.000 €	10.000 €

11	Diakonisches Werk Bremervörde-Zeven („SuSi - Supporting Siblings“)	9.975 €	10.000 €
	Summe	136.900 €	137.200 €

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen mit den lfd. Nrn. 1 - 11 wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Prietz